

**Tagesordnung 2 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2005**

Vorlage Nr. 05-V-41-0005

***Villa Clementine; Sanierung des Dachs***

---

**Beschluss Nr. 0231**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 am Gebäude Villa Clementine (Literaturhaus) dringend die Sanierung des Dachs durchgeführt werden muss,
  - 1.2 für diese Maßnahme Kosten in Höhe von bis zu 494.000 € entstehen,
  - 1.3 aufgrund der baulichen Situation mit der Sanierung des Daches schnellstmöglich begonnen werden muss (siehe Schreiben des Amtes 64 vom 03.06.05, Anlage 1 zur Vorlage).
- 2.1 Für die Dachsanierung werden bei der Haushaltsstelle 2.3400.940000/001 außerplanmäßig 300.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über eine Sperre bei der Haushaltsstelle 2.3300.987000.0.203 (bauliche Sanierung Theater).
- 2.2 In diesem Zusammenhang erfolgt die Rückführung der in 2004 dem Investitionsbudget Schulen aus dem Investitionsbudget Kultur gewährte Anleihe in Höhe von 254.908 €. Auf der Haushaltsstelle 2.3300.987000.0.203 (bauliche Sanierung Theater) werden 254.908 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über eine Sperre in Höhe von 165.000 € bei der Haushaltsstelle 2.2300.940000.1.800 (PCB-Sanierung Gerhart-Hauptmann-Schule) und eine Sperre in Höhe von 89.908 € bei der Haushaltsstelle 2.2300.935000.0.811 (Einrichtungen Diltheyschule).
3. Der Magistrat (Dezernat IV/ 64 in Zusammenarbeit mit Dezernat VIII/41)) wird beauftragt, mit der Dachsanierung unverzüglich zu beginnen.
- 4.1 Es wird des weiteren Kenntnis genommen, dass ebenfalls dringender Sanierungsbedarf für die Balkone und die Sandsteinfassade der Villa Clementine besteht sowie die Renovierung der Beletage und des Treppenhauses erforderlich sind.
- 4.2 Diese Maßnahmen sind durch den Magistrat (Dezernat VIII/41) ebenfalls zum Haushalt 2006/2007 anzumelden. Gleichzeitig wird der Magistrat (Dezernat VIII) beauftragt, mit Abschluss des Jahres 2005 beginnend im VWH mindestens Instandhaltungsmittel in Höhe von 37.500,--€ für die Villa Clementine zu reservieren. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der „Rücklage Sanierung Villa Clementine“ erfolgt durch Dezernat III/20. Alternativ steht es dem Magistrat (Dezernat VIII/41) frei, bis zum 30.10.2005 – rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen – andere Lösungskonzepte (inklusive deren Finanzierung) vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 23.08.2005 BP 0716)  
(Revisionsausschuss 14.09.2005 BP 0110)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2005

Horschler  
stv. Vorsitzender